

WICHTIGER HINWEIS: Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 7.4 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

IMPORTANT NOTICE: Shareholders of BWT Aktiengesellschaft, whose seat, place of residence or habitual abode is outside of the Republic of Austria shall note the information set forth in section 7.4 of this offer document.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**")

der

Aqua Invest GmbH

Am See 28, A-5310 Mondsee

(FN 420402 p)

an die Aktionäre der

BWT Aktiengesellschaft

Walter-Simmer-Straße 4, A-5310 Mondsee

(FN 96162 s)

September 2014

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen zu diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	Aqua Invest GmbH , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 420402 p (die " Bieterin ").	2.1
Zielgesellschaft	BWT Aktiengesellschaft , eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Mondsee und der Geschäftsanschrift Walter-Simmer-Straße 4, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 96162 s (" Zielgesellschaft "). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 17.833.500 (Euro siebzehn millionen achthundertdreiunddreißigtausendfünfhundert) und ist in 17.833.500 (siebzehn millionen achthundertdreiunddreißigtausendfünfhundert) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt (die " Aktien " und jede einzelne eine " Aktie "). Die Aktien (ISIN AT0000737705) sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction" zugelassen.	3
Angebot	Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder der Zielgesellschaft befinden bzw. ihnen zuzurechnen sind. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 3.612.865 Aktien der Zielgesellschaft.	3
Angebotspreis	EUR 17 (Euro siebzehn) je Aktie.	3.2
Annahmefrist	Von (einschließlich) 15.09.2014 bis (einschließlich) 29.09.2014, 17.00 Uhr (Wiener Ortszeit), das entspricht zwei (2) Wochen. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals während der ursprünglichen Annahmefrist bis zu einer Frist von insgesamt höchstens zehn (10) Wochen zu verlängern.	5.1
Annahme	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu adressieren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A19HY0 und die Ausbuchung der ISIN AT0000737705) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	5.4
Annahme- und Zahlstelle	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, FN 247579 m, Europaplatz 1a, A-4020 Linz. Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch Dir.Stv. Mag. Waltraud Perndorfer, +43 732 6596 25180, perndorfer@rlbooe.at während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.	5.3
Squeeze-out	Die Bieterin strebt derzeit eine vollständige Übernahme der Zielgesellschaft an und beabsichtigt daher, nach Abwicklung des Übernahmeangebots bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) durchzuführen.	6.2
Delisting	Die Bieterin weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft (Delisting) nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeverfahrens und Durchführung eines Squeeze-out hin.	6.2

INHALTSVERZEICHNIS

1.	DEFINITIONEN	4
2.	ANGABEN ZUR BIETERIN	5
	2.1 Angaben zur Bieterin	5
	2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	6
	2.3 Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin	6
	2.4 Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft.....	8
3.	KAUFANGEBOT.....	9
	3.1 Kaufgegenstand.....	9
	3.2 Kaufpreis.....	9
	3.3 Ermittlung des Angebotspreises	9
4.	KEINE BEDINGUNGEN.....	11
5.	ANNAHMEFRIST UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	11
	5.1 Annahmefrist.....	11
	5.2 Nachfrist (<i>Sell-out</i>).....	11
	5.3 Annahme- und Zahlstelle	12
	5.4 Annahme des Angebots.....	12
	5.5 Rechtsfolgen der Annahme	13
	5.6 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung (<i>Settlement</i>)	13
	5.7 Annahme während der Nachfrist.....	13
	5.8 Abwicklungsspesen.....	13
	5.9 Gewährleistung	14
	5.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten.....	14
	5.11 Verbesserung	14
	5.12 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses	14
	5.13 Gleichbehandlung	14
6.	KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK	15
	6.1 Gründe für das Angebot	15
	6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten	16
	6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.....	17
	6.4 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft.....	17
7.	SONSTIGE ANGABEN.....	17
	7.1 Finanzierung des Angebots	17
	7.2 Steuerrechtliche Hinweise	18
	7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	18
	7.4 Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication	18
	7.5 Berater.....	19
	7.6 Weitere Auskünfte.....	20
	7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin.....	20
	Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG	21

1. DEFINITIONEN

Die in diesem Angebot verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Folgenden zugewiesen wird:

<i>Aktie oder Aktien</i>	ist definiert in der Zusammenfassung.
<i>Angebot</i>	bedeutet dieses freiwillige Angebot.
<i>Angebotsaktien</i>	ist definiert in Punkt 3.1.
<i>Angebotspreis</i>	ist definiert in Punkt 3.2.
<i>Annahmefrist</i>	ist definiert in Punkt 5.1.
<i>Annahmeerklärung</i>	ist definiert in Punkt 5.4.
<i>Bieterin</i>	ist definiert in der Zusammenfassung.
<i>Börsetag</i>	bedeutet jeden Tag, an dem die Wiener Börse für den Handel mit Aktien geöffnet ist.
<i>Depotbank</i>	bedeutet ein Kreditinstitut, bei welchem Aktionäre (andere als die Bieterin) ein Wertpapierdepot unterhalten und in dem die Aktien deponiert sind.
<i>Eingereichte Aktien</i>	ist definiert in Punkt 5.4.
<i>Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger</i>	ist definiert in Punkt 2.2.
<i>GesAusG</i>	bedeutet das österreichische Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern in der geltenden Fassung.
<i>ÜbG</i>	bedeutet das österreichische Übernahmegesetz in der geltenden Fassung.
<i>VWAP</i>	ist definiert in Punkt 3.3.3.
<i>WAB-Gruppe</i>	ist definiert in Punkt 2.2.
<i>Zielgesellschaft</i>	ist definiert in der Zusammenfassung.

2. ANGABEN ZUR BIETERIN

2.1 Angaben zur Bieterin

2.1.1 Die Bieterin

Die Bieterin Aqua Invest GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 420402 p. Die Bieterin wurde am 06.08.2014 gegründet und am 19.08.2014 in das Firmenbuch eingetragen. Alleinigere Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Dr Wolfgang Hochsteger, geboren am 9.10.1950, Salzgasse 2, A-5400 Hallein. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 35.000 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Die Bieterin ist ein Akquisitionsvehikel der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, die bereits jetzt die Kernaktionäre der Zielgesellschaft sind. Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist die Vermögensverwaltung, insbesondere der Erwerb, die Gründung, das Halten, das Verwalten und das Management von Unternehmen, Gesellschaften und Beteiligungen sowie der Handel mit Waren aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Wasser- und Umwelttechnik.

2.1.2 Direkte und indirekte Gesellschafter der Bieterin

Alleingesellschafterin der Bieterin ist die **FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 236576 g. Die FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH hat zwei Geschäftsführer, und zwar Herrn Dr Wolfgang Hochsteger und Herrn Mag Andreas Weißenbacher, geboren am 22.09.1981, Nußdorferstraße 62/24, A-1090 Wien. Das Stammkapital der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH beträgt EUR 7.000.000.

Rechtlicher Alleingesellschafter der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH ist **Herr Dr Wolfgang Hochsteger**.

2.1.3 Rechtsträger mit kontrollierendem Einfluss auf die Bieterin

Herr Dr Wolfgang Hochsteger hält die Beteiligung an der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH treuhändig für die **WAB Privatstiftung**, eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Hintersee und der Geschäftsanschrift Hintersee 44, A-5324 Hintersee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg zu FN 166606 i, gemäß einem zwischen WAB Privatstiftung und Herrn Dr Wolfgang Hochsteger geschlossenen Treuhandvertrag vom 24.4.2006.

Mitglieder des Stiftungsvorstands der WAB Privatstiftung sind **Frau Gerda Egger**, geboren am 20.11.1964, Scheffau 269, A-5440 Golling an der Salzach, als Vorsitzende des Stiftungsvorstands, **Herr Dipl-Vw Ekkehard Reicher**, geboren am 28.3.1941, Raiffeisenstraße 642, A-5411 Oberalm,

als Stellvertreter der Vorsitzenden des Stiftungsvorstands und **Herr Dr Wolfgang Hochsteger** als Mitglied des Stiftungsvorstands.

Die WAB Privatstiftung ist eine von **Herrn Andreas Weißenbacher**, geboren am 11.12.1959, Hintersee 44, A-5324 Hintersee, im Sinne des ÜbG kontrollierte Privatstiftung.

2.2 **Gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (im Sinne von § 22 (2) und (3) ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

In diesem Sinne sind

- FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH (siehe Punkt 2.1.2 oben),
- WAB Privatstiftung (siehe Punkt 2.1.3 oben) und
- Herr Andreas Weißenbacher, geboren am 11.12.1959 (siehe Punkt 2.1.3 oben)

im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren. (Die in der obigen Aufzählung genannten Rechtsträger werden in der Folge gemeinsam mit der Bieterin auch als "**WAB-Gruppe**" bezeichnet).

Weiters sind

- Frau Gerda Egger (siehe Punkt 2.1.3 oben)
- Herr Dr Wolfgang Hochsteger (siehe Punkt 2.1.2 oben),
- Herr Dipl-Vw Ekkehard Reicher (siehe Punkt 2.1.3 oben) und
- Herr Mag Andreas Weißenbacher, geboren am 22.09.1981 (siehe Punkt 2.1.2 oben),

als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren (die vier letztgenannten Personen gemeinsam mit der WAB-Gruppe die "**Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger**").

Gemäß § 1 Z 6 ÜbG gilt auch die Zielgesellschaft als gemeinsam vorgehende Rechtsträgerin. Angaben über die Beteiligungsgesellschaften der Zielgesellschaft können im Sinne des § 7 Z 12 letzter Satz ÜbG entfallen.

2.3 **Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin**

2.3.1 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

Gemäß den von der Zielgesellschaft nach § 93 (2) Börsegesetz (BörseG) veröffentlichten Beteiligungsmeldungen und anderen der Bieterin zugänglichen Informationsquellen geht die Bieterin von folgender Aktionärsstruktur bei der Zielgesellschaft zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital in % (gerundet)¹⁾
Bieterin	0	0,00%
FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH	9.714.458	54,47%
Herr Dr Wolfgang Hochsteger	0	0,00%
Herr Dipl-Vw Ekkehard Reicher	0	0,00%
WAB Privatstiftung	3.175.000	17,80%
Herr Andreas Weißenbacher (11.12.1959)	236.199	1,32%
Herr Mag Andreas Weißenbacher (22.09.1981)	0	0,00%
Frau Gerda Egger	21.560	0,12%
Zwischensumme I	13.147.217	73,72%
Eigene Aktien der Zielgesellschaft	1.073.418	6,02%
Zwischensumme II	14.220.635	79,74%
Streubesitz	3.612.865	20,26%
Summe	17.833.500	100%

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach BörseG; der Bieterin erteilte Informationen; Website der Zielgesellschaft.

¹⁾ Die Beträge in der Spalte "Anteil am Grundkapital in %" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Aktien" in der entsprechenden Zeile angeführten Beträge mit der Gesamtzahl der Aktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Infolge von Rundungsdifferenzen müssen die in der Spalte "Anteil am Grundkapital in %" jeweils angeführten (Zwischen-)Summen nicht mit den jeweiligen (Zwischen-)Summen aus den gerundeten Prozentzahlen übereinstimmen.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Die mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger (ohne die Zielgesellschaft) halten am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage somit insgesamt 13.147.217 Aktien an der Zielgesellschaft; dies entspricht rund 73,72% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

2.3.2 Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger

Wie bereits in Punkt 2.3.1 dargelegt halten die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gemeinsam insgesamt 13.147.217 ständig stimmberechtigte Aktien der Zielgesellschaft; dies entspricht rund 73,72% sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft. Unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.073.418 eigenen Aktien (§ 22 (6) ÜbG) kontrollieren die mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger sohin rund 78,44% der auf die ständig stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft entfallenden Stimmrechte, wie dies in der nachstehenden Tabelle überblicksmäßig dargestellt ist.

Aktionär	Anzahl der Stimmen gesamt	Stimmrechte gesamt in % (gerundet) ¹⁾	Stimmrechte ohne eigene Aktien in % (gerundet) ¹⁾
<i>BASIS FÜR DIE BERECHNUNG DER STIMMRECHTE</i>	<i>17.833.500</i>	<i>17.833.500</i>	<i>16.760.082</i>
Bieterin	0	0,00%	0,00%
FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH	9.714.458	54,47%	57,96%
Herr Dr Wolfgang Hochsteger	0	0,00%	0,00%
Herr Dipl-Vw Ekkehard Reicher	0	0,00%	0,00%
WAB Privatstiftung	3.175.000	17,80%	18,94%
Herr Andreas Weißenbacher (11.12.1959)	236.199	1,32%	1,41%
Herr Mag Andreas Weißenbacher (22.09.1981)	0	0,00%	0,00%
Frau Gerda Egger	21.560	0,12%	0,13%
Summe	13.147.217	73,72%	78,44%

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach BörseG; der Bieterin erteilte Informationen; Website der Zielgesellschaft.

¹⁾ Die Beträge in den Spalten "Stimmrechte gesamt in %" und "Stimmrechte ohne eigene Aktien in %" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Stimmen gesamt" in der entsprechenden Zeile angeführten Beträge mit der jeweiligen "Basis für die Berechnung der Stimmrechte" ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Infolge von Rundungsdifferenzen müssen die in den Spalten "Stimmrechte gesamt in %" und "Stimmrechte ohne eigene Aktien in %" jeweils angeführten Summen nicht mit den jeweiligen Summen aus den gerundeten Prozentzahlen übereinstimmen.

2.4 Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft

Zwischen der Bieterin sowie den mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft bestehen folgende weitere personelle Verflechtungen:

Herr Dr Wolfgang Hochsteger ist alleiniger Geschäftsführer der Bieterin, seit 1991 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft sowie Mitglied des Vorstandes der WAB Privatstiftung und seit 2003 Geschäftsführer der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH. Herr Dr Wolfgang Hochsteger hält sämtliche Anteile an der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH treuhändig zugunsten der WAB Privatstiftung. Herr Dr Wolfgang Hochsteger ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

Herr Andreas Weißenbacher, geboren am 11.12.1959, ist seit 1990 Vorsitzender des Vorstandes der Zielgesellschaft und Stifter der von ihm im Sinne des ÜbG kontrollierten WAB Privatstiftung. Die WAB Privatstiftung und Herr Andreas Weißenbacher sind als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren (siehe Punkt 2.2 oben).

Frau Gerda Egger ist seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft und Vorsitzende des Vorstandes der WAB Privatstiftung. Frau Gerda Egger ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

Herr Dipl-Vw Ekkehard Reicher, geboren am 28.3.1941, Raiffeisenstraße 642, A-5411 Oberalm, ist seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstandes der WAB

Privatstiftung. Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

3. KAUFANGEBOT

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment "Standard Market Auction" zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000737705), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw. ihnen zuzurechnen sind. Das Angebot richtet sich überdies nicht an die von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.073.418 eigenen Aktien.

Dieses Angebot richtet sich daher unter Berücksichtigung von 13.147.217 Aktien der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger sowie der 1.073.418 eigenen Aktien der Zielgesellschaft auf den Erwerb von maximal 3.612.865 Aktien an der Zielgesellschaft (in der Folge auch die "**Angebotsaktien**"). Das entspricht einem Anteil von rund 20,26 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

3.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots den Erwerb der Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 17 (Euro siebzehn) je Angebotsaktie (der "**Angebotspreis**") an. Mit dem Angebotspreis sind auch sämtliche Ansprüche auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2014 abgegolten.

3.3 Ermittlung des Angebotspreises

3.3.1 Kein gesetzlicher Mindestpreis

Dieses Angebot ist ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff. ÜbG. Daher obliegt die Gestaltung des Kaufpreises dem Ermessen der Bieterin. Die Bieterin hat zum Zweck der Preisbestimmung keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft vorgenommen.

3.3.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Aktien der Zielgesellschaft notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction". Am letzten Börsetag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht, dem 26.08.2014, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei einem Kurs von EUR 16 (Euro sechzehn). Der Angebotspreis von EUR 17 (Euro siebzehn) liegt somit um 6,25% über dem Schlusskurs der Aktie am Börsetag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

3.3.3 Durchschnittliche Börsenkurse der Beteiligungspapiere

Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse ("**VWAP**") der letzten drei (3), sechs (6) und zwölf (12) Monate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (das ist der

26.08.2014) in EUR sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils überschreitet, betragen:

	3 Monate ¹⁾	6 Monate ²⁾	12 Monate ³⁾
VWAP in EUR	16,09	15,79	15,43
Differenz des Angebotspreises zum Durchschnittskurs in EUR	0,91	1,21	1,57
Prämie in % (gerundet)	5,66%	7,66%	10,17%

Quellen: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin. Ausgangsbasis ist der durchschnittliche Aktienkurs aller Berechnungszeiträume, gewichtet nach den jeweiligen Handelsvolumina.

¹⁾ Berechnungszeitraum: 27.05.2014 bis 26.08.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

²⁾ Berechnungszeitraum: 27.02.2014 bis 26.08.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

³⁾ Berechnungszeitraum: 27.08.2013 bis 26.08.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

3.3.4 Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft lauten:

in EUR	2013	2012	2011
Jahres-Höchst-/Tiefstkurs	17,17 / 12,10	16,03 / 12,17	22,62 / 10,90
Gewinn je Aktie ¹⁾	0,64	0,87	0,80
Buchwert je Aktie ²⁾	9,68	9,44	9,12
Buchwert je Aktie ³⁾ (abzgl. eigene Aktien)	10,30	10,05	9,68
Dividende je Aktie	0,28	0,28	0,28

Quellen: Wiener Börse und veröffentlichte Jahresfinanzberichte der Zielgesellschaft.

¹⁾ Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der Zielgesellschaft zum 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011. Der Gewinn je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses (siehe Punkt 3.3.5 unten) durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Zielgesellschaft während des jeweiligen Geschäftsjahres.

²⁾ Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der Zielgesellschaft zum 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011. Der Buchwert je Aktie errechnet sich durch Division des konsolidierten Eigenkapitals (inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) durch die Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft (einschließlich der eigenen Aktien).

³⁾ Wie 2) oben, abzüglich der eigenen Aktien.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft <http://www.bwt-group.com> verfügbar. Die auf dieser Homepage abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

3.3.5 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die nach IFRS konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im ersten Halbjahr der Geschäftsjahre 2014 und 2013 sowie in den Geschäftsjahren 2013, 2012 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

in Millionen (EUR)	1-6/ 2014	1-6/ 2013	2013	2012	2011
Umsatz konsolidiert	255,4	257,6	507,7	502,3	478,9
EBITDA	21,1	23,8	41,0	40,8	39,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	13,4	16,2	23,1	22,2	21,7
Ergebnis vor Ertragssteuern (EGT)	11,6	15,0	18,1	20,7	19,9
Konzernergebnis	8,0	10,6	10,8	14,4	13,8
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	-1,4	0,4	31,5	30,1	26,4

Quelle: ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschlüsse nach IFRS der Zielgesellschaft zum 30.6.2014 und 30.6.2013; geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Zielgesellschaft zum 31.12.2013, 31.12.2012 und 31.12.2011.

4. KEINE BEDINGUNGEN

Dieses Angebot steht unter keinen Bedingungen.

5. ANNAHMEFRIST UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme beträgt zwei (2) Wochen. Das Angebot kann von (einschließlich) 15.09.2014 bis (einschließlich) 29.09.2014, 17.00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen werden.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals während der ursprünglichen Annahmefrist bis zu einer gemäß ÜbG zulässigen Höchstfrist von zehn (10) Wochen zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebots ist gemäß § 19 (1b) ÜbG frühestens am zweiten (2.) Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens drei (3) Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu veröffentlichen. Die gemäß diesem Absatz definierte (allenfalls verlängerte) Annahmefrist ist die "**Annahmefrist**".

Gemäß § 19 (1c) ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

5.2 Nachfrist (*Sell-out*)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (3) Z 2 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses, wenn die Bieterin (zusammen mit den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) nach dem Ende der Annahmefrist mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals hält.

5.3 Annahme- und Zahlstelle

Die Bieterin hat als Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, FN 247579 m, Europaplatz 1a, A-4020 Linz, mit der Entgegennahme der Annahmeerklärungen der Depotbanken für die Bieterin und der Auszahlung des Angebotspreises beauftragt. Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch Dir.Stv. Mag. Waltraud Perndorfer, +43 732 6596 25180, perndorfer@rlbooe.at während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

5.4 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") zu erklären. Die Annahmeerklärung ist für eine bestimmte Zahl von Aktien abzugeben; diese Zahl ist in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzuführen. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter. Weiters wird die Depotbank die so eingereichten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" (die "**eingereichten Aktien**") gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) für die eingereichten Aktien die ISIN AT0000A19HY0 "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den eingereichten Aktien (siehe Punkt 5.6) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am 3. (dritten) Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A19HY0 und die Ausbuchung der ISIN AT0000737705) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Aktionäre, die das Angebot durch Annahmeerklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen wollen, sollten sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, weil Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die eingereichten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

5.6 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung (*Settlement*)

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot angenommen haben, spätestens am zehnten (10.) Börsetag nach dem Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt.

5.7 Annahme während der Nachfrist

Die in Punkt 5.4 oben enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN erhalten und als "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden. Inhabern von Aktien, die das Angebot während der Nachfrist annehmen, wird der Angebotspreis spätestens am zehnten (10.) Börsetag nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

5.8 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Die Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kundenprovisionen, Spesen etc, eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger übernehmen irgendeine Haftung gegenüber einem Aktionär der Zielgesellschaft oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Börsenumsatzsteuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige ähnliche Abgaben oder anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland; diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen (siehe Punkt 7.2).

5.9 Gewährleistung

Die Inhaber der Angebotsaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebots bis spätestens vier (4) Börsenstage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 (1) ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

5.11 Verbesserung

Die Bieterin behält sich eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots vor.

5.12 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist auf der Webseite der Zielgesellschaft (www.bwt-group.com) sowie jener der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht werden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

5.13 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis von EUR 17 (Euro siebzehn) je Aktie für alle Inhaber von Angebotsaktien gleich ist, und dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Geben die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger während der Laufzeit dieses Angebots eine Erklärung auf Erwerb von Angebotsaktien zu besseren Bedingungen als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Inhaber von Angebotsaktien, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für Inhaber von Angebotsaktien, die dieses Angebot zum Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Nachfrist für die Annahme des Angebots Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 (7) ÜbG gegenüber jenen Beteiligungspapierinhabern, die das Angebot angenommen haben, zu einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet. Dies gilt

nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien an der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Squeeze-out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe des § 16 (7) ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinnes an die Aktionäre, welche dieses Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Der von der Bieterin bestellte Sachverständige bestätigt durch Erklärung an die Übernahmekommission den Eintritt oder Nicht-Eintritt eines Nachzahlungsfalles.

6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

6.1 Gründe für das Angebot

Die Bieterin ist ein Akquisitionsvehikel der WAB-Gruppe. Zielsetzung der WAB-Gruppe ist es, Beteiligungen vorwiegend an international tätigen Unternehmen zu erwerben, die in Österreich oder dessen Nachbarstaaten ihren Sitz haben, um dadurch langfristig Kapitalerträge zu erwirtschaften. Die Beteiligungspolitik ist grundsätzlich auf nachhaltige, langfristige Beteiligungen ausgerichtet.

Die Zielgesellschaft verfolgt die Strategie, gemeinsam mit ihren Beteiligungsunternehmen die international führende Wassertechnologie-Gruppe zu werden, mit Wachstum durch Innovation, geografischer Expansion, durch Wachstum in bestehenden Märkten mit bestehenden Technologien und durch kontinuierliche Prozessoptimierung, wobei das Wachstum langfristig aus dem eigenen Cashflow finanziert werden soll. Die WAB-Gruppe ist von diesem Geschäftsmodell und dieser Strategie überzeugt. Insbesondere den Einstieg der Zielgesellschaft in das Consumer-Geschäft (Point of Use Bereich) sieht die WAB-Gruppe als wichtigen und richtigen Schritt an und sie unterstützt daher die mit dem Consumer-Geschäft verbundenen zusätzlichen Investitionen in den langfristigen Aufbau der Marke "BWT" als führende Wassertechnologie-Marke. Dabei verfolgt die WAB-Gruppe langfristige Investitionsstrategien: die WAB-Gruppe nimmt bei ihrem Investment in die Zielgesellschaft durchaus in Kauf, dass es auf Grund des mit der Strategie der Zielgesellschaft verbundenen hohen Investitionsbedarfs in näherer Zukunft möglicher Weise zu weiteren Ergebnisrückgängen und damit auch geringeren Ausschüttungen kommen wird. Dazu kommt, dass bei einem Scheitern dieser Strategie der Zielgesellschaft nicht nur kurzfristige Gewinn- und Dividendenrückgänge (möglicherweise auch ein sinkender Aktienkurs) eintreten, sondern auch die erhoffte langfristige Wertsteigerung der Zielgesellschaft ausbleibt.

Bereits heute stellen die WAB-Gruppe und die anderen Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger die Kernaktionäre der Zielgesellschaft dar und prägen die Zielgesellschaft und deren wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich. Der WAB-Gruppe gehört unter anderem Herr Andreas Weißenbacher,

geboren am 11.12.1959, an, der langjähriger Vorstandsvorsitzender der Zielgesellschaft ist und damit schon bisher maßgeblich und federführend die Entwicklung, Festlegung und Umsetzung der aktuellen Geschäftspolitik und Strategie der Zielgesellschaft beeinflusste. Zudem befinden sich unter den Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern auch langjährige Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft, die in dieser Funktion ebenfalls an der aktuellen geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Zielgesellschaft mitwirkten. Vorbehaltlich aktuell nicht vorhersehbarer volks- und betriebswirtschaftlicher Einflüsse, Veränderungen der Marktgegebenheiten bzw. des Marktumfelds, technologischer Neuerungen sowie sonstiger von der Zielgesellschaft nicht (unmittelbar) beeinflussbarer Faktoren, die sich auf die aktuelle Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie auswirken können, beabsichtigt die WAB-Gruppe den von der Zielgesellschaft eingeschlagenen Weg weiter zu unterstützen. Dabei soll aus Sicht der WAB-Gruppe das derzeitige Management die Zielgesellschaft bis auf weiteres auch künftig leiten. Es sind sohin keine wesentlichen Veränderungen des Tätigkeitsbereichs der Zielgesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen vorgesehen. Die WAB-Gruppe beabsichtigt nunmehr, die Beteiligung an der Zielgesellschaft im Sinne ihres strategischen Investments weiter zu erhöhen.

6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Dazu wird grundsätzlich auf die Ausführungen unter Punkt 6.1 verwiesen.

Die WAB-Gruppe beabsichtigt mit dem geplanten Angebot eine Aufstockung ihres Anteils an der Zielgesellschaft auf 90% oder mehr des Grundkapitals der Zielgesellschaft (und zwar unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Zielgesellschaft im Sinne des GesAusG). Sollte die WAB-Gruppe ein solches Beteiligungsmaß erlangen, so bestünde nach österreichischem Recht die Möglichkeit, durch einen Squeeze-out nach den Bestimmungen des GesAusG einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen angemessene Barabfindung zu verlangen. Die WAB-Gruppe ist nach heutigem Stand durchaus interessiert und bereit, einen solchen Squeeze-out zu verlangen und auch in weiterer Folge eine Beendigung der Börsenzulassung (Delisting) anzustreben.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass ein Widerruf der Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse vorgeschrieben ist, wenn die gesetzlichen Zulassungserfordernisse nach § 66a (1) Z 7 Börsegesetz (insbesondere ein gesetzlicher Mindeststreubesitz) nicht mehr erfüllt werden. Letzteres wäre dann der Fall, wenn ein Mindeststreubesitz von 10.000 Stück Aktien an der Zielgesellschaft (rund 0,06% des Grundkapitals der Zielgesellschaft) unterschritten wird. Dies könnte beispielsweise dann eintreten, wenn das Angebot in sehr hohem Maße angenommen wird.

Nach Überzeugung der Bieterin gehen von der Börsennotierung für die Zielgesellschaft aber ohnehin keine Vorteile mehr aus:

- Die Börse wurde in den letzten Jahren weder zur Finanzierung der weiteren Expansion der Zielgesellschaft genutzt, noch ist dies kurz- und mittelfristig geplant. Wie oben in Punkt 6.1 ausgeführt, verfolgt die Zielgesellschaft die Strategie, die weitere Expansion langfristig aus dem eigenen Cashflow zu finanzieren.

- Die Aktien der Zielgesellschaft notieren seit 2006 nicht mehr im ATX und seit 2013 nicht mehr im Prime Markt. Die Börsennotierung bringt keine gesteigerte öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens mehr.
- Dem geringen Nutzen der Börsennotierung stehen wesentliche jährliche Fixkosten für Publikationspflichten, Hauptversammlungen und die steigenden regulatorischen Anforderungen gegenüber.
- Hinzu kommt, dass die nunmehr eingeschlagene Strategie der Zielgesellschaft mit den oftmals kurzfristigen Erwartungshaltungen von kapitalmarktorientierten Anlegern nur schwer vereinbar ist; wie bereits oben ausgeführt wird erfordert nämlich die von der Zielgesellschaft eingeschlagene Strategie in näherer Zukunft hohe Investitionen, die möglicherweise mit sich weiter reduzierenden Gewinnen (oder vielleicht sogar Verlusten) und Dividenden einher gehen könnten. Ein Ziel des Angebots ist es daher auch, den Aktionärskreis der Gesellschaft nach Möglichkeit auf ein kleines unternehmerisches Umfeld mit langfristigen Anlagezielen im Rahmen eines Squeeze-Out zu reduzieren, um einen möglichen Konflikt unterschiedlicher Anlagehorizonte verschiedener Anleger hintanzuhalten.

Daher wird die WAB-Gruppe für den Fall des Nicht-Ereichens der 90% Schwelle auch andere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen erwägen, für die bereits geringere Mehrheiten in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft ausreichen, wie beispielsweise eine Verschmelzung der Zielgesellschaft auf eine nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft.

Die Bieterin weist ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehändels in Aktien der Zielgesellschaft hin. Eine solche Beendigung des Börsehändels würde zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Ein erfolgreiches Angebot hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

6.4 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch die mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 17 (Euro siebzehn) je Aktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von ca. EUR 62.000.000.

Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und vor allem offenen Kreditlinien und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

7.2 Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe Punkt 5.8 oben).

Angesichts der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktionären empfohlen, sich von ihren steuerlichen Vertretern über die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots beraten zu lassen. Nur Ihr steuerlicher Vertreter ist in der Lage, die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zu berücksichtigen.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

7.4 Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

7.4.1 Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Diese Angebotsunterlage wird von keiner Behörde außerhalb der Republik Österreich genehmigt, noch wurde eine solche Genehmigung beantragt.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

7.4.2 Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this offer document, (ii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iii) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document neither constitutes an offer of shares nor a solicitation or invitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such solicitation or invitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been applied for.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

7.5 **Berater**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH, FN 288205 g, Vienna Twin Tower, Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien, ist der Rechtsberater der Bieterin und ihr Vertreter gegenüber der Übernahmekommission;
- Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, FN 36059 d, Renngasse 1/Freyung, A-1013 Wien, ist der Sachverständige der Bieterin gemäß § 9 ÜbG.

7.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung steht Frau Gerda Egger, WAB Privatstiftung, Vorsitzende des Stiftungsvorstands, unter der Telefonnummer +43-6232-21058 und Faxnummer +43-6232-21058-20 während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch die Zahl- und Annahmestelle, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Europaplatz 1a, A-4020 Linz, Dir.Stv. Mag. Waltraud Perndorfer, +43 732 6596 25180, perndorfer@rlbooe.at während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

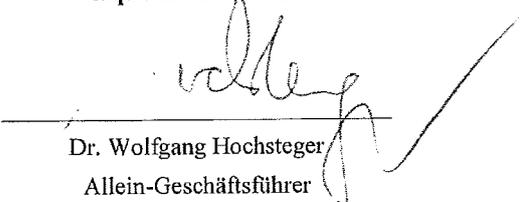
Weitere Informationen erhalten sie auf den Websites der Zielgesellschaft (www.bwt-group.com) und der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at).

7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, A-1013 Wien, gemäß § 9 ÜbG zu ihrem Sachverständigen ernannt.

MONDSEE, am 11.09.2014

Aqua Invest GmbH



Dr. Wolfgang Hochsteger
Allein-Geschäftsführer

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 (1) Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das öffentliche Angebot der Aqua Invest GmbH an die Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Aqua Invest GmbH stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 11. September 2014

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag Walter Müller



Dr Claudia Fritscher-Notthaft